

Wenn Grossstädte und tiefe Preise Pensionäre nach Deutschland oder Thailand locken

Wer im Ruhestand auswandern will, sollte sich gut vorbereiten. Das «Steuerparadies» Deutschland ist das neue Sehnsuchtsziel der Schweizer im Ruhestand.

Werner Grundlehner
05.05.2020, 05.30 Uhr



Zwar hat der Franken im Ausland einen hohen Wert, doch man darf trotzdem nicht unvorsichtig kalkulieren.

Illustration Jochen Schievink

Meer und Strand, ein spannendes Grossstadtleben, ein günstiger Lebensunterhalt oder eine entspannte Lebenshaltung verleiten viele Schweizer dazu, nach der Pensionierung auszuwandern. Damit der dritte Lebensabschnitt in einem anderen Land so verläuft wie erträumt, braucht es eine umfangreiche Vorbereitung.

Das Land, in dem er künftig leben möchte, sollte der Auswanderer mehrmals besuchen. Denn ein Langzeitaufenthalt ist etwas komplett anderes, als dort Ferien zu verbringen. Wertvolle Informationen erhält man, wenn man sich vor Ort mit anderen Auswanderern austauscht. Die Ausreisewilligen sollten ein Budget für die Lebenshaltungskosten im Zielland erstellen.

Viele verrechnen sich

Die hohe Kaufkraft des Frankens und die tiefen Lebenshaltungskosten sind ein wichtiges Argument fürs Auswandern. Schweizer verrechnen

sich jedoch beim Umzug in Länder mit schwachen Währungen oft – denn der eigene Warenkorb wird anspruchsvoller aussehen als jener der Einheimischen. Auch der Umzug und das Beschaffen der nötigen Dokumente sind meist kostspieliger, als man bei einer ersten Schätzung vermutet.

«Nach wie vor berate ich Kunden, die nach Thailand oder Südafrika auswandern wollen, doch jüngst stand vor allem Deutschland im Fokus», sagt Rainer Lentès von Academix Consult. Das Unternehmen bietet Finanzplanung für Akademiker und speziell für Ärzte an. Die Affinität zum nördlichen Nachbarland rührt daher, dass viele deutsche Mediziner in den vergangenen Jahren – vor allem zwischen 2004 und 2008 – in die Schweiz gekommen sind und sich nun Gedanken über die Rückkehr in die Heimat machen. «Aber auch zahlreiche Schweizer, vor allem aus Grenzregionen, wollen die tiefen Lebenshaltungskosten hinter der Grenze nutzen», sagt Lentès. Immer mehr Pensionäre wollten auch das «golden aging» in spannenden Grossstädten wie Berlin erleben, später aber zurückkehren.

Nördlicher Nachbar ganz vorne

«Seit einigen Jahren steht Deutschland ganz oben bei den Destinationen – auch weil sich das Land für Bezüger von Schweizer Renten und Vorsorgekapital zu einem Steuerparadies entwickelt hat», sagt auch Martin Kaufmann von Emigration now. Das Unternehmen berät seit 23 Jahren auswanderungswillige Schweizer. Rund die Hälfte der Kundschaft sind Frührentner, die mit einer Emigration liebäugeln. Renten aus der zweiten Säule, die auf dem Überobligatorium basieren, bleiben in Deutschland weitgehend unbesteuert, Kapitalbezüge können unter Umständen (bei erstmaligem Pensionskassenanschluss vor 2005) gar steuerfrei erfolgen. Ein Ruhestandseinkommen von 4000 bis 5000 Fr., welches sich für die Schweiz eher bescheiden ausnimmt, erlaubt im Nachbarland ein komfortables Leben.

Die steuerlichen Rahmenbedingungen am anvisierten Wohnort sind ein entscheidender Faktor. Gerade die Nachbarländer der Schweiz haben den steuerlichen Rahmen für Bezüge aus Schweizer Vorsorgeeinrichtungen während der vergangenen Jahre laufend geändert. Auf Bezügen von Vorsorgevermögen wird in der Schweiz eine Quellensteuer erhoben, wenn der Bezüger im Ausland lebt.

Teilweise rückforderbar

Die Schweizer Quellensteuer kann in der Regel innert drei Jahren bei Wohnsitz in einem Land, das mit der Schweiz ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) führt, zurückgefordert werden. Nur wenige DBA (z. B. Grossbritannien, Australien) verunmöglichen dies, auch ist eine Rückforderung ausgeschlossen, wenn der letzte Arbeitgeber eine öffentlichrechtliche Entität (z. B. Bund, Kantone usw.) war. Zur Rückerstattung muss der Antragsteller nachweisen, dass die

ausländischen Steuerbehörden von der Kapitalauszahlung Kenntnis genommen haben.

Ohne Abkommen verbleibt die Quellensteuer definitiv, und zuweilen kann es gar zu Doppelbesteuerung kommen. Die Höhe der in der Schweiz fälligen Quellensteuer unterscheidet sich von Kanton zu Kanton. Ausschlaggebend für den Steuersatz ist dabei der Sitz der Vorsorgeeinrichtung und nicht der ehemalige Wohnsitz des Bezügers.

«Ein Verschieben von Vorsorgegeldern in den Kanton Schwyz zur Steuerreduktion ist also nur sinnvoll, wenn man in ein Land auswandert, das kein DBA mit der Schweiz unterhält oder die Bezüge nicht besteuert», sagt Kaufmann. Wichtig ist daher die Kenntnis darüber, wie das Zielland Schweizer Kapitalauszahlungen steuerlich behandelt. Der Transfer der PK-Gelder nach Schwyz – für kleinere Vermögen ist Genf der günstigste Standort – lasse sich für unter 58-Jährige durch die Einzahlung in eine Freizügigkeitsstiftung realisieren, für Ältere mit einem neuen Arbeitsvertrag.

Das Geld bleibt in der Schweiz

Die AHV-Rente kann sich ein Auswanderer in jedes Land überweisen lassen, allerdings in der Währung des neuen Wohnsitzlandes und nicht in Franken. Eine Variante ist, dass man das Konto in der Schweiz behält und sich die Rente darauf in Franken auszahlen lässt. Bei einigen Pensionskassen ist eine Überweisung der Gelder indessen nur auf ein Konto in der Schweiz möglich. «Die Sicherheit des hiesigen Finanzplatzes spricht dafür, das Vermögen in der Schweiz zu belassen», sagt Kaufmann. Er empfiehlt eine breite Diversifikation und rät, einen beachtlichen Teil des Geldes in der Währung der neuen Heimat anzulegen.

Für den Entscheid Kapitalbezug oder Rente müssen gemäss Lenten neben den Schweiz-spezifischen Faktoren auch jene des neuen Wohnsitzlandes berücksichtigt werden. In Deutschland spricht gegen einen Kapitalbezug, dass Kursgewinne nicht steuerfrei sind und Dividenden höher besteuert werden. Renten aus dem PK-Überobligatorium werden in Deutschland zum sogenannten Ertragssatz besteuert. Dieser ist altersabhängig (je älter, je tiefer) und beträgt zum Beispiel 18%. Das heisst, 18% fallen in die steuerliche Bemessungsgrundlage (Schweiz: 100%), 82% bleiben steuerfrei. Die effektive Steuerbelastung ist aber von der Höhe der Rente und aller übrigen steuerbaren Einkommen abhängig.

Rückkehr in die Heimat?

Falls man sich die Option der Rückkehr als Betagte offenhalten will, kann es sinnvoll sein, sich provisorisch in einem Alters- und Pflegeheim in der Schweiz anzumelden. Abzuklären gilt es auch, ob Heime am neuen

Wohnort Schweizern überhaupt offenstehen. «Die Abklärung, wie Kranken- und Pflegeversicherung geregelt werden, nimmt nach meiner Erfahrung am meisten Zeit in Anspruch», sagt Lentès. Dabei gehe es zum Beispiel auch um die Frage, ob eine im Ausland versicherte Frau noch zu ihrer bevorzugten Gynäkologin in die Schweiz könne.

Rentner, die in ein EU-Land auswandern und ihre Rente ausschliesslich aus der Schweiz erhalten, müssen sich in der Regel bei einer Schweizer Krankenkasse versichern. Für einige Länder, zum Beispiel Deutschland, Frankreich oder Spanien, haben die Auswanderer indessen die Wahl, ob sie sich dort oder in der Schweiz versichern lassen. Erhalten Auswanderer neben Schweizer Renten dagegen auch eine Rente in dem neuen Land, müssen sie eine Krankenversicherung im neuen Land abschliessen.

Krankenversicherung laufen lassen

«Für eine eventuelle Rückkehr in die Schweiz ist die Krankenkasse ein wichtiger Aspekt», sagt Kaufmann. In private oder halbprivate Lösungen werde man schon ab mittlerem Alter wahrscheinlich nicht mehr aufgenommen. Hier könne eine Sistierung oder ein internationales Produkt die Lösung sein. Diese seien aber «teuer bis sehr teuer».

Ein schwieriger Faktor ist die Erbschaftsplanung. Ausländische Erbschaftssteuern können die übrige finanzielle Optimierung einer Auswanderung schnell wieder zunichtemachen. «Das ist meistens eine grosse Crux, kein Land kennt eine so grosszügige Vererbung ohne Besteuerung im ersten Verwandtschaftsgrad wie die Schweiz», sagt Lentès.

Erbe vor Wegzug verteilen

Darum sei es oft angezeigt, bereits vor dem Wegzug Erbvorbezüge, Schenkungen und die Übertragung von Wohneigentum vorzunehmen. Das Testament kann nach Schweizer Recht aufgesetzt werden, die Besteuerung erfolgt jedoch nach den Gesetzen des Wohnlandes. In bestimmten Fällen könne es selbst drei Jahre nach einer Rückkehr aus Deutschland noch sein, dass Erbschaftssteuern in Deutschland fällig würden.

Viele Fragen lassen sich nur im neuen Heimatland abklären. Hilfreich ist dabei die schweizerische Vertretung im Gastland. Mit den bilateralen Verträgen ist das Auswandern in EU- und EFTA-Staaten viel einfacher geworden. Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen sind für diese Länder kaum ein Problem. Pensionierte Schweizer erhalten – wenn sie finanziell abgesichert sind und über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen – eine Aufenthaltsbewilligung für mindestens fünf Jahre.

Ändert sich an den Voraussetzungen nichts, wird diese auf Antrag in eine unbefristete Niederlassungsgenehmigung umgewandelt. Staaten

ausserhalb der EU sind mit Bewilligungen bei Einwanderern, die im Gastland nicht arbeiten, oft zurückhaltender. Informationen zu den Einreise- und Aufenthaltsvorschriften gibt es für fast alle Staaten kostenlos beim Bundesamt für Migration.

Pensionierungs-Serie



Dies ist der siebte Teil einer zwölfteiligen Serie zum Thema «Finanzen in der dritten Lebensphase», die jeweils am Montag erscheint. Kommende Woche wird an gleicher Stelle das Thema «Die Immobilie nach der Pensionierung halten» behandelt.

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.